

# Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz  
am Dienstag, dem 23. Januar 2007, 16.30 Uhr, Rathaus II (Langendamm),  
Sitzungssaal.

Anwesend: Ratsherr Rathkamp als Ausschußvorsitzender,  
die Ausschußmitglieder Ratsfrau Schneider sowie  
Ratsherren Böcker, Bunjes, Chmielewski, Fianke, Hillebrand,  
Janßen, Niebuhr, Rathkamp und Zeidler,  
das stellvertretende Ausschußmitglied Ratsherr Bäker (zeitweise),  
Bürgermeister Wagner,  
Dipl.-Ing. Freitag,  
Bauberrat Kreikenbohm (zeitweise) und  
Stadtinspektor Blanke.

Ferner sind anwesend die Ratsfrauen Boomhuis und Rohlfs sowie Rats-  
herren Klose und Recksiedler (§ 52 Abs. 2 NGO).

Zum Tagesordnungspunkt 8. waren anwesend Frau Buhr und Herr  
von Seggern von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA).

## I. Anträge an den Rat der Stadt

- kein Tagesordnungspunkt -

## II. Stellungnahmen für den Bürgermeister

1. Befreiung von der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes  
FRI 110 Dangast für das Freilichttheater 2008

Der Verein Gaudium Frisia beabsichtigt im Jahr 2008 am üblichen Standort  
im nördlichen Grooden in Varel Dangast die Aufführung eines Freilichtthea-  
ters. Es sind 14 Aufführungen im August und September 2008 geplant.  
Hierfür ist beabsichtigt, 3 Tribünen, Lichtmasten, Festzelte und Info-Zelte  
im bekannten Umfang aufzustellen.

Die Fläche für das Freilichttheater ist im Landschaftsschutzgebiet FRI 110  
Dangast belegen. Der Landkreis Friesland hat ein Befreiungsverfahren ein-  
geleitet und u.a. um Stellungnahme der Stadt Varel gebeten. - 2 -

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung des Freilichttheaters.

Aus dem Ausschuß heraus wird angefragt, ob sich bei dem Gebiet für das Freilichttheater um ein Vogelschutzgebiet handelt. Hierzu wird verwaltungsseitig ausgeführt, daß es sich z.Zt. um kein ausgewiesenes Vogelschutzgebiet handelt. Lediglich das Gewässer Dangaster Tief ist im Rahmen der FFH-Richtlinie als Jagdrevier für Teichfledermäuse ausgewiesen. Diese Ausweisung beeinträchtigt die Fläche für das Freilichttheater jedoch nicht.

#### Beschluß:

Gegen die Befreiung von der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes FRI 110 Dangast für das Freilichttheater 2008 bestehen seitens der Stadt Varel keine Bedenken.

(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung. Ratsherr Chmielewski hat wegen Interessenwiderstreits an der Beratung und Beschlußfassung nicht mitgewirkt.)

## 2. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen Entwurf 2006

Der Stadt Varel liegt z.Zt. die vierte Teilfortschreibung des Landesraumordnungsprogramms zur Stellungnahme vor.

Das Landesraumordnungsprogramm befaßt sich u.a. mit landespolitischen Zielen zur Stärkung der Regionen. Für die Stadt Varel sind dabei folgende Punkte von Interesse:

Das zentralörtliche Gliederungssystem bleibt unverändert. Varel bleibt weiterhin ein Mittelzentrum und es ergeben sich keine Veränderungen in der näheren Region.

Es werden Regelungen zum großflächigen Einzelhandel getroffen. Auch weiterhin sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Standorten nur an städtebaulich integrierten Lagen zulässig. Es wird empfohlen, in Regionen abgestimmte regionale Einzelhandelsentwicklungskonzepte auszuarbeiten, um Beurteilungsgrundlagen für Einzelhandelsansiedlungen zu erhalten.

Zur Nutzung regenerativer Energie sind Vorranggebiete für Windenergie festzulegen. Für die Landkreis Friesland wird eine Gesamtleistung von 100 MW als Ziel formuliert, was mit den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms korrespondiert. Varel erfüllt mit insgesamt 6 MW die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms.

Das kohärente Netz NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) wird im Landesraumordnungsprogramm als Vorranggebiet dargestellt. Bislang ist Varel lediglich mit dem FFH-Gebiet Dangaster Tief betroffen. Mit Sorge werden allerdings die derzeitigen Planungen des Landes Niedersachsen zur Erweiterung der NATURA 2000 Gebietskulisse im Bereich der Vogelschutzgebiete betrachtet. Die bestehenden Gebietsvorschläge umfassen ca. 20 % des Stadtgebietes und kollidieren u.a. mit den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Varel. Hierzu wird auf die diesbezügliche ablehnende Stellungnahme der Stadt Varel vom 18. Dezember 2006 an das Niedersächsische Umweltministerium hingewiesen.

Die A 22 wurde im zeichnerischen Teil des Raumordnungsprogramms in der sogenannten Heubült-Variante dargestellt. Dies wird verwaltungsseitig begrüßt.

Im Ausschuß wurde der Vorschlag für eine Stellungnahme der Stadt Varel als Tischvorlage vorgelegt (sh. Anlage).

#### Beschluß:

Der vorgelegten Stellungnahme der Stadt Varel zur 4. Teilfortschreibung des Landesraumordnungsprogramms wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen)

**VERTRAULICH!** (siehe Anlage!)

### **III. Zur Kenntnisnahme**

#### 3. Lokale Agenda 21

Frau Borchardt von der Lokalen Agenda 21 gibt einen Sachstandsbericht über die Aktivitäten im Jahr 2006. Sie stellt dabei die einzelnen Agenda-Gruppen vor. Ein Auszug aus der Präsentation von Frau Borchardt liegt der Niederschrift an. Bei Interesse an der gesamten Präsentation kann diese bei Frau Borchardt angefordert werden.

4. Die Ergebnisse der Verkehrszählung 2005 werden nochmals kurz dargestellt. Im wesentlichen stellt sich dabei eine konstante Situation dar. Bei der Verkehrszählung gab es auf der B 437 drei Zählstellen. Die erste Zählstelle in Höhe Seghorn, die zweite Zählstelle in Höhe Hellmut-Barthel-Straße, die dritte Zählstelle in Hohenberge.

Bei der Zählstelle Hohenberge wurde ein Sprung zwischen den Verkehrszählungen 2000 und 2005 von etwa 1.600 Kfz festgestellt. Es steht hier zu vermuten, daß die Zählstelle im Jahr 2000 fehlerhaft war. Dies wird auch von der Straßenbauverwaltung bestätigt.

Grundsätzlich kann die Straßenbauverwaltung durch die Verkehrszählung keine Erhöhung von Verkehren ablesen. Insbesondere kann die Vermutung nicht bestätigt werden, daß durch den Wesertunnel zusätzliche Verkehre in das Stadtgebiet geleitet werden, die über die Oldenburger Straße zur BAB 29 abfließen. Dies korrespondiert auch mit den eigenen Verkehrszählungen im Bereich der Oldenburger Straße in den Jahren 2001 und 2005, bei denen ebenfalls keine Verkehrserhöhungen festgestellt werden konnten.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, daß der Verkehr auf der A 29 im Bereich der Anschlußstelle Varel - Bockhorn und Zetel von 27.291 Pkw auf 24.420 Pkw zurückgegangen ist.

Aus dem Ausschuß heraus wird angefragt, ob die Verkehrszählungen der Stadt Varel aus den Jahren 2003 und 2004 an der B 437 das gleiche Bild der jetzigen Verkehrszählungen 2005 widerspiegeln. Hierzu wird verwaltungsseitig ausgeführt, daß die Verkehrszählungen der Stadt Varel nicht mit der Verkehrszählung der Straßenbauverwaltung vergleichbar sind. Bei der Verkehrszählung der Straßenbauverwaltung werden mehrere Zählungen durchgeführt und dann Querschnittswerte gebildet. Bei den Zählungen der Stadt Varel handelte es sich lediglich um eine Zählung an einem einzigen Tag.

Aus dem Ausschuß heraus wird angeregt, aufgrund der fehlerhaften Zählstelle in Hohenberge aus dem Jahr 2000 nochmals eine Verkehrszählung an der B 437 durchführen zu lassen. Der Ausschußvorsitzende bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung um Mitteilung, was eine Verkehrszählung (Querschnittszählung) kosten würde.

5. Bürgermeister Wagner gibt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14. Januar 2007 bekannt (sh. Anlage). Er führt zu dem Antrag folgendes aus:

- a) **Signalanlage B 437 / Hellmut-Barthel-Straße**

Die neue Ampel B 437 / Hellmut-Barthel-Straße ist am 14. Dezember 2006 in Betrieb gegangen. Bereits im November 2006 wurde der Signalplan von der Stadt Varel kritisiert. Z.Zt. ist es noch so, daß der Radfahrerverkehr entlang der B 437 jeweils vor der Einmündung der Hellmut-Barthel-Straße grundsätzlich immer rot hat, das bedeutet, daß Radfahrer immer grün anfordern müssen. Die Niedersächsische Landesbehörde

für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Aurich - (NLStBV) will die Schaltphasen kurzfristig ändern. Entsprechende Angebote liegen der Landesbehörde in Aurich bereits vor.

Nach der Veränderung werden die Radfahrer dank neuer Techniken automatisch erfaßt (Videodetektion). Für Radfahrer ist diese neue Technik in dieser Region einmalig. Die Radfahrer werden ca. 30 m vor der Ampel automatisch erfaßt und fordern sich somit ihr grün an und werden somit schneller bedient. Sie können anschließend den gesamten Einmündungsbereich passieren und werden in der Regel auch nicht auf der Mittelinsel durch rot gestoppt. Insgesamt hat die Anforderung auch den Vorteil, daß der gesamte Verkehr flüssiger läuft, da nicht ohne Bedarf die Ampel für die Radfahrer auf grün springt.

b) **Lichtsignalanlagen im Zuge der B 437 innerhalb der Ortsdurchfahrt Varel**

Die Programmschaltzeiten wurden bereits vor Jahrzehnten von 6 Uhr bis 22 Uhr in Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) verkehrsbehördlich angeordnet. Bei einer Reparatur der Ampeln wurden von der beauftragten Verkehrstechnikfirma leider die Schaltzeiten verändert. Die Signalanlagenfirma hat aber bereits von der Landesbehörde den Auftrag erhalten, die Programmschaltzeiten wie angeordnet wieder herzustellen. Dieses wird auch in Kürze geschehen. Die Stadt Varel hat vorgeschlagen, die Ampeln ab 21:00 Uhr abzuschalten.

6. Aus dem Ausschuß heraus wird angefragt, ob der Stadt Varel Planungen für eine Ersatzbrennstoffanlage im Bereich von Melitta in Seghorn bekannt sind. Der Bürgermeister führt dazu aus, daß der Stadt Varel solche Planungen nicht bekannt sind.

7. Die Einwohnerfragestunde wurde wahrgenommen.

8. - 11. **VERTRAULICH!** (siehe Anlage!)

Zur Beglaubigung

gez. Rathkamp

gez. Blanke